

**Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**Haltung der Bundesregierung zur „Bamako-Initiative“ von UNICEF**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In der Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 10. März 1989 auf die Frage Nr. 127 der Abgeordneten Frau Eid – Drucksache 11/4239 – heißt es u. a.:

„Die vorerwähnten Maßnahmen sind ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitswesen und werden vor allem in den least developed countries durchgeführt“.

Da aus den Erläuterungen nicht hervorgeht, was tatsächlich die Schwerpunkte im Bereich Gesundheitswesen im Rahmen der technischen und finanziellen Zusammenarbeit sind, kann die Bundesregierung die notwendigen konkreten Erläuterungen nachreichen?

2. In der gleichen Antwort heißt es u. a.:

„Zu erwähnen sind hier ferner die Projekte zur Förderung von Gesundheitsdiensten, die eine vorübergehende degressive Übernahme laufender Kosten – insbesondere für Medikamente – vorsehen“.

Welche erfolgreichen Beispiele kann die Bundesregierung hierzu nennen?

3. In welcher konkreten Form hilft die Bundesregierung, zielgruppenorientiert die Gesundheit der Bevölkerung z. B. in den least developed countries zu verbessern?

4. In least developed countries steht für die Gesundheitsfürsorge ein Betrag von 1 bis 3 DM pro Person und pro Jahr zur Verfügung.

Teilt die Bundesregierung unsere Befürchtung, daß eine Finanzierung von Gesundheitsprojekten über den Verkauf von Medikamenten zu einer weiteren Verarmung führt bzw. ganze Bevölkerungsgruppen sich solche Medikamente im Krankheitsfall gar nicht leisten können?

Bonn, den 18. Mai 1989

**Frau Eid**

**Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**